

Bericht des Regierungsrats zuhanden der Genehmigung der revidierten Richtplanung 2007 im Kantonsrat

vom 23. Januar 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht vom 12. September 2006 unterbreiteten wir Ihnen die revidierte Richtplanung zur ersten Lesung. Nach eingehender Vorberatung in der kantonsrätlichen Kommission Richtplanung verabschiedete der Kantonsrat die Vorlage am 1. Dezember 2006 mit zahlreichen Anmerkungen zuhanden des Regierungsrats.

Bereits während der ersten Lesung im Kantonsrat hatte der Regierungsrat den erheblich erklärten Anmerkungen weitestgehend nicht opponiert. Nach nochmaliger Prüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie der zweiten Lesung im Regierungsrat konnten alle kantonsrätlichen Anmerkungen im erneuerten kantonalen Richtplan berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat die so bereinigte erneuerte kantonale Richtplanung, bestehend aus den Richtplantexten und der Richtplankarte, erlassen.

Wir beantragen Ihnen, die erneuerte kantonale Richtplanung gestützt auf Art. 3 Bst. a des Baugesetzes (GDB 710.1) bzw. Art. 2 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) zu genehmigen.

Sarnen, 23. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

1. Erste Lesung durch den Kantonsrat und Beurteilung durch den Regierungsrat

Nach den durch mehrere Regierungsratsbeschlüsse eingeleiteten und abgeschlossenen Planungsschritten, den öffentlichen Mitwirkungen und der Vorprüfung durch den Bund konnte der Entwurf zur Revision der Obwaldner Richtplanung zuhanden einer ersten Lesung des Kantonsrats verabschiedet werden.

Der Bericht des Regierungsrats betreffend die Aufgaben und Ziele sowie das Verfahren der kantonalen Richtplanung stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Ratsplenum auf grundsätzliche Zustimmung, wie es das Ergebnis der Schlussabstimmung zur ersten Lesung im Kantonsrat klar bestätigte.

Die Beratungen in Kommission und Plenum zeigten eine sehr sachliche Haltung zur Richtplanung und eine hohe Werteinstufung dieser Vorlage. Die Debatten wurden mit Kompetenz geführt; hier wirkten sich im Rat oft auch Erfahrungen aus, die in der Praxis mit den Ortsplanungen sowie den kantonalen und eidgenössischen Sachplänen gemacht wurden. Dank einer ersten Lesung mit der Möglichkeit parlamentarischer Anmerkungen

konnte ein gutes Gesamtergebnis erzielt werden.

Die zahlreichen erheblich erklärten Anmerkungen der vorberatenden Kommission mit den Ergänzungen im Plenum konnten ausnahmslos und ohne Änderungen berücksichtigt werden. Die Richtplantexte sind entsprechend angepasst worden. Es zeigte sich, dass sie nicht nur mit den Zielen der vorgelegten Richtplanung vereinbar sind, sondern oft zu sachlichen Verbesserungen oder zur besseren Anpassung an lokale Gegebenheiten führen.

Damit konnte der Regierungsrat den erneuerten kantonalen Richtplan gestützt auf Art. 4 Bst. a des Baugesetzes erlassen. Er bedarf nun noch der abschliessenden Genehmigung des Kantonsrats.

2. Integration der Anmerkungen in die Richtplantexte

Die vom Kantonsrat am 1. Dezember 2006 erheblich erklärten Anmerkungen wurden nach ihrer Bedeutung in inhaltliche und redaktionelle Anmerkungen unterteilt. Die redaktionellen Anmerkungen betreffen die Richtplantexte 2, 14, 26, 37, 38, 47, 48, 54, 60, 62, 70, 74, 76, 79, 80, 84, 94, 104 und 106 sowie die Massnahmen 56, 63, 67, 91, 125 und 126 in der Richtplankarte. Sie wurden alle unverändert berücksichtigt und in die Richtplantexte und -karte entsprechend eingefügt. Eine detaillierte Auflistung ist nicht erforderlich, weil keine Inhalte betroffen sind.

Die folgende Übersicht belegt im Einzelnen die Wirkung der inhaltlichen Anmerkungen. Die ursprünglichen und die überarbeiteten Richtplantexte sind im Wortlaut aufgeführt.

2.1 Sachliche Anmerkungen zu Richtplantexten

<i>RPT 4</i>	<i>Der Kanton unterstützt die Entwicklung des oberen Sarneraats und Engelbergs als Wohn- und naturnahe Erholungsregionen und räumt Priorität dem lokalen Gewerbe, der Landwirtschaft, der Landschaft und dem Tourismus mit Engelberg und Melchsee - Frutt als Schwerpunkten ein.</i>
<i>Projektname AP</i>	Schwerpunkt Wohnen
<i>Anmerkung KR</i>	Begriff „lokal“ streichen
<i>RPT überarbeitet</i>	Der Kanton unterstützt die Entwicklung des oberen Sarneraats und Engelbergs als Wohn- und naturnahe Erholungsregionen und räumt Priorität dem Gewerbe, der Landwirtschaft, der Landschaft und dem Tourismus mit Engelberg und Melchsee-Frutt als Schwerpunkten ein.

<i>RPT 8</i>	<i>Die Gemeinden fördern gegenüber den Grundeigentümern Massnahmen, welche die Verfügbarkeit der Landreserven in den rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erhöht. Der Kanton prüft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Notwendigkeit rechtlicher Grundlagen. Zusätzlich erhöhen die Gemeinden die Verfügbarkeit von Bauland durch Umlagerungen weg von unattraktiven Baugebieten und von Grundstücken, die den Marktkräften nicht offen stehen oder nur mit hohem Aufwand erschlossen werden können.</i>
<i>Projektname AP</i>	Baulandverfügbarkeit
<i>Anmerkung KR</i>	Neu gemäss Sitzung vom 28. November 2006: 2. Satz: „erarbeiten Rechtsgrundlagen“ statt „prüft ... die Notwendigkeit.“ 3. Satz neu: „Zusätzlich erhöhen die Gemeinden die Verfügbarkeit von Bauland, das den Marktkräften nicht offen steht; weiter durch Umlagerungen von unattraktiven Baugebieten und Grundstücken, die nur mit hohem Aufwand erschlossen werden können.“
<i>RPT überarbeitet</i>	Die Gemeinden fördern gegenüber den Grundeigentümern Massnahmen, welche die Verfügbarkeit der Landreserven in den rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erhöht. Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Rechtsgrundlagen. Zusätzlich erhöhen die Gemeinden die Verfügbarkeit von Bauland, das den Marktkräften nicht offen steht; weiter durch Umlagerungen von unattraktiven Baugebieten und Grundstücken, die nur mit hohem Aufwand erschlossen werden können.

RPT 23 (neu: 24)	<i>Der Kanton erlässt Grundsätze und Leitlinien zur Förderung der Baukultur ausserhalb der Bauzonen und stellt einfache Gestaltungsrichtlinien auf, die den lokalen Besonderheiten entsprechend Bauten und ihre Umgebung bestmöglich in die Landschaft integrieren.</i>
Projektname AP	Baukultur ausserhalb Bauzonen, Integration
Anmerkung KR	Neu: Der Kanton fördert die Baukultur ausserhalb der Bauzonen, mit dem Ziel, Bauten und ihre Umgebung bestmöglich in die Landschaft zu integrieren.
RPT überarbeitet	Der Kanton fördert die Baukultur ausserhalb der Bauzonen, mit dem Ziel, Bauten und ihre Umgebung bestmöglich in die Landschaft zu integrieren.

RPT 30 (neu: 15)	<i>Der Kanton unterstützt im Zusammenhang mit der Schaffung des Wirtschaftsentwicklungsgebiets in der Region unteres Sarneraatal den ökonomisch und ökologisch günstigsten Anschluss an die Nationalstrasse.</i>
Projektname AP	Nationalstrassenanschluss Sarnen Industrie
Anmerkung KR	Anpassen: ... unteres Sarneraatal den Anschluss an die Nationalstrasse in Sarnen Nord und den Ausbau Alpnach Süd zu einem Vollanschluss.
RPT überarbeitet	Der Kanton unterstützt im Zusammenhang mit der Schaffung des Wirtschaftsentwicklungsgebiets in der Region unteres Sarneraatal den Anschluss an die Nationalstrasse in Sarnen Nord und den Ausbau Alpnach Süd zu einem Vollanschluss.

RPT 40	<i>Der Kanton setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten Mittel ein, um die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung und Pflege der Landschaft auch bei fortschreitendem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft zu sichern.</i>
Projektname AP	Alpenlandschaft
Anmerkung KR	Ergänzung: Die touristische Nutzung der Alpenlandschaft soll weiterentwickelt werden.
RPT überarbeitet	Der Kanton setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten Mittel ein, um die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung und Pflege der Landschaft auch bei fortschreitendem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft zu sichern. Die touristische Nutzung der Alpenlandschaft soll weiterentwickelt werden.

RPT 64	<i>Der Kanton trifft die Massnahmen zum Unterhalt der Walderschliessungen so, dass sie den forstlichen Interessen genügen.</i>
Projektname AP	Walderschliessung
Anmerkung KR	Ergänzung: „... Interessen unter Berücksichtigung allfälliger nichtforstlicher Bedürfnisse genügen.“
RPT überarbeitet	Der Kanton trifft die Massnahmen zum Unterhalt der Walderschliessungen so, dass sie den forstlichen Interessen unter Berücksichtigung allfälliger nichtforstlicher Bedürfnisse genügen.

RPT 65	<i>Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen von kantonaler Bedeutung, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf kantonale touristische Ziele ausrichtet.</i>
Projektname AP	Tourismusschwerpunkte
Anmerkung KR	Neu gemäss Sitzung vom 28. November 2006: Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.
RPT überarbeitet	Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.

RPT 66	<i>Der Kanton fördert die Entwicklung der übrigen Tourismusgebiete, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf kantonale touristische Ziele ausrichtet.</i>
Projektname AP	Tourismusgebiete
Anmerkung KR	Neu: Der Kanton fördert die Entwicklung der übrigen Tourismusgebiete, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.
RPT überarbeitet	Der Kanton fördert die Entwicklung der übrigen Tourismusgebiete, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.

RPT 69	<i>Der Kanton regelt die Bereitstellung geordneter Beherbergungsmöglichkeiten bei temporären Anlässen und Aufenthalten.</i>
Projektname AP	Temporäre Anlässe und Aufenthalte
Anmerkung KR	Neu: Der Kanton regelt die Bedingungen für Veranstaltungen ausserhalb von Bauzonen. (> Anpassen des Erläuterungstextes im Bericht.)
RPT überarbeitet	Der Kanton regelt die Bedingungen für Veranstaltungen ausserhalb von Bauzonen.

RPT 78	<i>Der Kanton prüft in Zusammenarbeit mit dem Bund den möglichst raschen Ausbau und die Fertigstellung der ausführungsfähigen Streckenabschnitte der A8, nämlich: Giswil Nord – Ewil, Lungern Nord – Giswil Süd, Kantonsgrenze Bern – Lungern Süd.</i>
Projektname AP	Nationalstrassenausbau
Anmerkung KR	neu: Der Kanton setzt sich beim Bund für den möglichst raschen Ausbau und die Fertigstellung der Streckenabschnitte der A8, nämlich: Giswil Nord – Ewil, Lungern Nord – Giswil Süd, Kantonsgrenze Bern – Lungern Süd sowie die kurzfristige Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd ein.
RPT 78 überarbeitet	Der Kanton setzt sich beim Bund für den möglichst raschen Ausbau und die Fertigstellung der Streckenabschnitte der A8, nämlich: Giswil Nord – Ewil, Lungern Nord – Giswil Süd, Kantonsgrenze Bern – Lungern Süd sowie die kurzfristige Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd ein.

RPT 92	<i>Der Kanton schafft ein attraktives P+R-Angebot und verknüpft dadurch den motorisierten Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr.</i>
Projektname AP	Park+Ride, Planung
Anmerkung KR	Anpassen: Der Kanton schafft die Voraussetzungen für ein attraktives ...
RPT überarbeitet	Der Kanton schafft die Voraussetzungen für ein attraktives P+R-Angebot und verknüpft dadurch den motorisierten Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr.

RPT 104	<i>Der Kanton unterstützt die Möglichkeiten der Optimierung bestehender Kraftwerkanlagen. Er berücksichtigt bei der Nutzung der Wasserkraft die Interessen des Gewässer- und Landschaftsschutzes sowie der Fischerei. Er fördert die ergänzende, dezentrale alternative Stromproduktion.</i>
Projektname AP	Kraftwerkanlagen
Anmerkung KR	Streichen zweiter Satz.
RPT überarbeitet	Der Kanton unterstützt die Möglichkeiten der Optimierung bestehender Kraftwerkanlagen. Im Hinblick auf die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien kommt der Frage des Ausbaus des Lungernerseewerkes zentrale Bedeutung zu. Der Kanton fördert die ergänzende, dezentrale alternative Stromproduktion.

2.2 Sachliche Anmerkungen zu Massnahmen der Karte

<i>Massnahme 10</i>	Entwicklungsmöglichkeit Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse
<i>Anmerkung KR</i>	Planungsperimeter im Norden reduzieren bis Betrieb Leister, im Osten bis A8 und nach Süden bis Nordstrasse erweitern.
<i>Massnahme überarbeitet</i>	Der Planungsperimeter ist entsprechend angepasst.

<i>Massnahme 26</i>	Planungsperimeter Umnutzung Flugplatz Alpnach
<i>Anmerkung KR</i>	Neubenennung bisheriger Massnahme als Alternativstandort zu Sarnen: Entwicklungsmöglichkeit Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse prüfen
<i>Massnahme überarbeitet</i>	Die Bezeichnung der Massnahme wurde geändert.

<i>Massnahme 64</i>	Touristischer Schwerpunkt Melchsee-Frutt
<i>Anmerkung KR</i>	Perimeter: Verkleinerung im Bereich Waldreservat Chlisterli; Erweiterung im Gebiet Graustock bis Kantonsgrenze unter Berücksichtigung Jagdbanngebiet, ebenso im Bereich Glogghüs auf Kantonsgrenze legen.
<i>Massnahme überarbeitet</i>	Der Perimeter ist entsprechend angepasst.

3. Zum weitem Vorgehen nach der Genehmigung der Richtplanung

Bereits der Bericht vom 12. September 2006 zuhanden der ersten Lesung orientierte einlässlich über das weitere Vorgehen. Die damals ins Auge gefassten Termine konnten bisher eingehalten werden.

Die Angaben zum Aktionsprogramm und zur Verknüpfung mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 und weitem Planungen gelten immer noch in vollem Umfang.

Nach der Genehmigung der Richtplanung durch den Kantonsrat sind Bund und Nachbar Kantone zu orientieren. Vom Bundesrat erwartet der Regierungsrat eine rasche Genehmigung der Obwaldner Richtplanung, damit allfällige Vorbehalte des Bundes zeitlich und sachlich koordiniert mit dem kantonalen Aktionsprogramm bereinigt werden können. In gleicher Weise sind auch allfällige Koordinationsaufgaben mit den Nachbarkantonen an die Hand zu nehmen.

Nach der Genehmigung der Richtplanung erhält deren Umsetzung durch Bearbeitung und Verwirklichung der Projekte des Aktionsprogramms hohe Priorität. Für einen erfolgreichen Abschluss des Aktionsprogramms zur bereinigten Richtplanung ist wichtig, dass die Projektverantwortlichen durch Ressourcen, Fachberatung und die koordinierte Darstellung der Schlussergebnisse unterstützt werden. Nach den in Aussicht gestellten Halbjahresberichten erwartet der Regierungsrat im Jahr 2009 eine Zwischenbilanz zum Aktionsprogramm, welche den Stand der Projekte und die Umsetzung auf Gemeindeebene darstellt sowie ein beschlussfähiges Programm zum weitem Vorgehen enthält. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wird dem Regierungsrat im Rahmen der Halbjahresberichte eine Übersicht über die laufend erforderlichen Mittel unterbreiten.

Entscheidend für einen erfolgreichen Abschluss der Projekte des Aktionsprogramms und damit für die Umsetzung der Richtplanung wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unter sich und mit dem Kanton sein. Bei allen Projekten, die im Rahmen der gemeindlichen Nutzungsplanungen ihre unmittelbare Wirkung entfalten, sind die betroffenen Gemeinden von Anfang an entweder durch Leitung der Arbeiten oder durch Mitarbeit zu beteiligen. Wichtigstes Arbeitsinstrument zur Koordination der Richtplanung mit den Ortsplanungen sind die gemeindlichen Leitbilder bzw. Masterpläne. In der Regel veranschaulichen sie die Ausgangslage – das heisst, den aktuellen Stand der gemeindlichen Raumordnung – welche mit raumbezogenen Programmen für die koordinierte Umsetzung der einzelnen gemeindlichen und kantonalen Planungsziele verbunden wird. Kantonale Planungsziele sind unter anderm in den Richtplantexten festgehalten. Diese sind sorgfältig

tig auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Ihre Bearbeitung unter Leitung der Gemeinde und unter Beizug einer Vertretung der Richtplanung ist unverzüglich einzuleiten.

Die Richtplanung wird laufend konkretisiert und damit an Anschaulichkeit gewinnen. Gemeinden, Organisationen und Private werden die Auswirkungen genauer beurteilen können. Verbunden mit den positiven Ergebnissen der beiden Mitwirkungsverfahren und den darin festgestellten hohen Erwartungen an die Richtplanung ergibt sich die Notwendigkeit einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinderäte, des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und gegebenenfalls des Regierungsrats, die sich dadurch die Rolle der ersten Informationsträger sichern. Der Regierungsrat erwartet vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Rahmen des ersten Halbjahresberichts vom Mai 2007 ein diesbezügliches Konzept unter Einbezug der Gemeinden, mit den wichtigsten zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Aspekten sowie einer Schätzung der erforderlichen Ressourcen.

4. Anhang

- Richtplanung 2006 – 2010 vom Regierungsrat erlassen am 23. Januar 2007
- Richtplankarte vom Regierungsrat erlassen am 23. Januar 2007